

Niederschrift

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 31.05.2022, im Badeland.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 19:56 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Herr Cornelius Bendixen

Bürgermeister

Herr Mario Bruns

Herr Henning Claußen

Frau Traute Diedrichsen

Herr Tobias Lankers

Herr Christian Peters

von der Verwaltung

Herr Hauke Borges

Frau Nicole Ingwersen

Protokollführung

Gäste

Herr Frank Timpe

Herr Volker Broekmans

Herr Johannes Watermann

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Elke Dethlefsen

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Martin Drews

Herr Lothar Herberger

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jan Oppermann

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Energetische Quartierssanierung in der Gemeinde Nebel
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: Neb/000166
- 4 . Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bendixen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Folgende TOPs werden von der Tagesordnung abgesetzt:

TOP 3: Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten und der gesamte nichtöffentliche Teil.

3. Energetische Quartierssanierung in der Gemeinde Nebel
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: Neb/000166

Herr Broekmans stellt anhand einer PowerPointPräsentation das Konzept für eine energetische Quartierssanierung in der Gemeinde Nebel vor.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Klimawandel stellt nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch die Gemeinden vor große Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, geben die angepassten Klimaziele bis 2045 des Bundes verpflichtende Einsparziele und somit die Rahmenbedingungen für die CO₂-Reduzierung vor. Die Umsetzung dieser Klimaziele kann durch den Bund unterstützt werden, ein Großteil der Umsetzung muss allerdings vor Ort und somit direkt in den und durch die Gemeinden erfolgen.

Ein essentieller erster Schritt ist daher die Identifizierung von sinnvollen Maßnahmen zur CO₂-Einsparung. Hierbei sind auf Gemeindeebene der Gebäudebereich, die Energieversorgung und die Thematik der Mobilität von großer Bedeutung.

Eine Möglichkeit, CO₂-Einsparpotentiale innerhalb einer Gemeinde zu ermitteln, stellt ein sog. energetisches Quartierskonzept dar. Das Quartier wird meist vom Gemeindegebiet gebildet und gibt den Untersuchungsraum für das Konzept vor. Das Quartierskonzept untersucht dann Sachverhalte wie z.B. die Gebäude- und Altersstruktur, aber auch die Energieversorgungslage vor Ort und formuliert auf Grundlage der erhobenen Daten Vorschläge für Umsetzungsmaßnahmen. Das Konzept kann folglich als Fahrplan für die kommenden Jahre dienen, damit die Gemeinde Stück für Stück entsprechende Einsparungen erzielen kann.

Die Erstellung von energetischen Quartierskonzepten wird zurzeit durch zwei Förderprogramme unterstützt. Die Fördermittelgeber sind zum einen die KfW Bankengruppe (Programm 432 Förderung in Höhe von 75 %) und zum anderen die Investitionsbank Schleswig-Holstein (Förderung in Höhe von bis zu 15 %). Beide Fördermittelgeber haben für die Gemeinden durch die KO-Förderung eine hohe und attraktive Gesamtförderkulisse von bis zu 90 % geschaffen. Die Kosten des Konzepts werden für die Gemeinde Nebel auf 65.000 – 70.000 € geschätzt.

Für die Erstellung eines Quartierskonzeptes spricht die frühzeitige Ausrichtung der Gemeinde in Bezug auf den Klimaschutz. Durch jede umgesetzte Maßnahme trägt die Gemeinde dann aktiv zum Klimaschutz bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nebel beschließt ein energetisches Quartierskonzept aufstellen zu lassen.

Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt die Fördermittelanträge und eine entsprechende Auftragsvergabe vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

4. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- OGS (Ortgestaltungssatzung) – Änderung; wie weit die Änderung vorangeschritten ist;
- Ob man als Privatperson auch einen Berater benötigt oder ob man die Sanierung selber planen kann.

Die gestellten Fragen werden ausführlich von der GV, Herrn Broekmans und Herrn Watermann beantwortet.

Cornelius Bendixen
(Bürgermeister)

Nicole Ingwersen
(Protokollführung)